



Die neuen Job-BSK

Informationen für Arbeitgeber: Spracherwerb am Arbeitsplatz

100 – 150 Unterrichtseinheiten (UE)

Ab drei Teilnehmenden (TN)

Teilnahmebescheinigung

Zielgruppe

- **Beschäftigte** (oder kurz vor Aufnahme einer Beschäftigung, mit Arbeitsvertrag)
- Personen in **arbeitsmarktvorbereitender Maßnahme**, zum Beispiel Maßnahmen beim Arbeitgeber (MAG), Maßnahmen beim Träger (MAT)
- Start ab nachweisbarem Sprachniveau **A2 oder B1**

Inhalte und Vorteile

- **Auf den Arbeitsplatz bezogener, gezielter Spracherwerb** führt innerhalb von kurzer Zeit zu **Erfolgslebnissen** und **motiviert Mitarbeitende**.
- Die **Beschäftigten trainieren situationsbezogene Kommunikation am Arbeitsplatz**, wie zum Beispiel Auftragsbestätigungen, Gefahrenunterweisungen, pflegerisches Aufnahmegespräch.
- Lerninhalte werden in Abstimmung mit dem Arbeitgeber ermittelt.
- Die **konkret benötigten Sprachhandlungen** werden nach dieser individuellen Sprachbedarfsanalyse vertieft.
- **Maßgeschneidert** wird das Sprachlehrangebot durch **individuelles Sprachcoaching** (5 UE) **inklusive Lernberatung** und gezieltes Feedback durch die Lehrkraft.
- Ausbilderinnen und Ausbilder im Betrieb/Fachdozierende können mit der Sprachlehrkraft im Tandem unterrichten („**Teamenteaching**“).

Organisatorisches

- **Kleine Kurse** sind möglich (ab drei Teilnehmenden, aus Praktikabilitätsgründen werden sieben angestrebt).
- Schulungsstätten können **direkt bei Arbeitgebern** eingerichtet werden (Mindeststandards: Erreichbarkeit, ausreichend Tische und Stühle, Tafel o. ä.).
- In der Regel ist die **Teilnahme kostenlos** - auch für Beschäftigte mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen bis 20.000 Euro (40.000 Euro bei gemeinsam Veranlagten). Darüber fällt ein Eigenbeitrag von 256 Euro bei einem Kurs mit 100 UE an. Die Kosten können vom Arbeitgeber übernommen werden.
- Eine **konkrete Tätigkeit** muss gegeben sein (Arbeitsplatz beim Arbeitgeber bzw. in der Maßnahme).
- Die **Arbeitgebermitwirkung ist wichtig** (Freistellung, Hospitation durch Lehrkräfte ermöglichen).

Beschäftigen Sie Personen mit Sprachförderbedarf und möchten diese unterstützen?
Dann gibt es folgende Möglichkeiten:

Personengruppe im Leistungsbezug

- Bei **ausreichender Anzahl** (ideal 7, mindestens 3) **Personen** oder **freier Arbeitsplätze** mit ähnlichem Zielberuf (auch mehrere Arbeitgeber) wenden Sie sich als Arbeitgeber an den **AG-S/KAM der BA**.
- Dieser wendet sich direkt an das BAMF.
- Das BAMF vermittelt Träger und leitet weitere Absprachen (zum Beispiel zum Erteilen der Berechtigung durch die Arbeitsverwaltung) ein.

Beschäftigtengruppe (ohne Leistungsbezug)

- Bei ausreichender Anzahl (ideal 7, mindestens 3) Personen mit ähnlichem Zielberuf (auch mehrere Arbeitgeber) wenden Sie sich als Arbeitgeber direkt an das BAMF.
- Das BAMF vermittelt Träger und leitet weitere Absprachen ein und erteilt die Berechtigung.

Einzelbedarfe

- Eine Förderung von Einzelpersonen (< 3 TN) ist nicht über die Job-BSK vorgesehen.
- Hier wird empfohlen, sich zum Beispiel mit anderen Arbeitgebern (zum Beispiel über ZDH oder IHKen) zusammenzuschließen, um die ausreichende Anzahl an TN (ideal 7, mindestens 3) zu erreichen.

Wir benötigen von Ihnen folgende Informationen:

- **Name und Adresse des Unternehmens**
- **Angabe der beruflichen Ausrichtung/Branche Ihres Unternehmens:**
 - Gesundheit und Pflege
 - Hotel- und Gaststättengewerbe
 - Lager und Logistik
 - Gewerbe und Technik (Handwerk)
 - Handel (Einzelhandel); IT
 - Bürokommunikation (Verwaltung)
- **Berufsbezeichnung und Arbeitsort der betreuenden Mitarbeitenden**
- **Vorgesehene Verfügbarkeit/Zeiten der möglichen Kursdurchführung**
- **Bevorzugte Kursform (Präsenz, virtuell oder gemischt)**

Im Anschluss initiiert das BAMF zeitnah einen Job-BSK und der Kursträger setzt sich mit Ihnen in Verbindung.



Bei Interesse an Job-BSK: Kontaktdaten Hauptstandorte des BAMF

- Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen: BSK.Berlin@bamf.bund.de
- Bayern: BSK.Nuernberg@bamf.bund.de
- Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland: BSK.Stuttgart@bamf.bund.de
- Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein: BSK.Hamburg@bamf.bund.de
- Hessen, Nordrhein-Westfalen: BSK.Koeln@bamf.bund.de